

Halle'sches Tageblatt.



Erheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2,50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: **C. Poppendick, Buchhandlung Rammelschtröbe 10, August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b, W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann, Giebichenstein, Burgstraße 50.**

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis
für die in gelbte Copie
Seite oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen
vor dem Tageslocher der drei-
gepaltenen Copie oder deren
Raum 20 Pfg.

Nr. 289

Donnerstag, den 10. Dezember 1891.

92. Jahrgang.

Die Handelsverträge Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn und Italien.

Im Vordergrund des Interesses stehen gegenwärtig die Handelsverträge, welche jetzt dem Reichstag zugegangen sind und deren Beratung am Freitag, den 11. Dezember, beginnen wird. Der Inhalt der beiden Verträge wird uns auf die Wiedererlangung der Zollvereinsverträge in den Verträgen mit Oesterreich-Ungarn und Italien, welche sich auf Zollbefreiungen, Zollermäßigungen und Zollbindungen beziehen. Selbstverständlich sind die Bestimmungen gegen-

seitig. **I. Zölle bei der Einfuhr nach Deutschland.** (Nach beiden Verträgen.) In den Tarifanlagen zu den Verträgen mit Oesterreich-Ungarn und Italien sind diejenigen Zolltarife enthalten, zu welchen sich Deutschland auf dem Gebiete des Zolltarifs diesen Staaten gegenüber bereit erklärt hat. Der Inhalt der beiden Conventionsanträge ist materiell identisch, indem in dem Tarif eines jeden Staates nicht nur die dem betreffenden Staate speziell gemachten Concessionen, sondern auch die dem anderen Staate eingeräumten Zolltarife enthalten sind. Oesterreichs Zolltarif enthält die Zolltarife, die von letzterem bei den Verhandlungen mit Italien gemacht worden sind, und von Italien die Zolltarife, die von letzterem mit Oesterreich-Ungarn als selbständige Concessionen.

Es stellen sich die neuen Zollsätze für 100 kg für große Weine aus Oest., Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Binsen und dergleichen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Postur und Lad, auf 3 (bisher 4) Mt.; für Graphit in gepressten und abgepackten kleinen Tafeln oder Blöcken und dergleichen auf 2 (bisher 3) Mt.; für Schmiedeeisen in Stäben nicht über 12 cm lang, zum Umschmelzen 1,50 (bisher 2,50) Mt.; Weizen 3,50 (bisher 5) Mt.; Roggen 3,50 (bisher 5) Mt.; Gerste 2,50 (bisher 4) Mt.; Hafer 2,50 (bisher 4) Mt.; Weizen, frische, zum Tafelgebrauch (Tafelweizen) 4 (4) Mt.; mit der Post eingehende Sendungen von Tafeltrauben von 5 kg Bruttogewicht und weniger frei (4 Mt.); andere frische Weintrauben (Trauben der Weinlese) 10 (10) Mt.; andere frische Weintrauben in Fässern oder Kesselnwagen eingepackt 2 (4) Mt.; aus 10d 2: Weizen 12 (24) Mt.; 10c: Weizen zu Kronleuchtern von Glas, Glasstöpfe (mit oder ohne Deckel), auch gefärbte, malteses weisses Glas, nicht besonders benanntes, gepreßtes, geschliffenes, polirtes, abgeriebenes, geschliffenes, geätztes, gemustertes Glas, soweit es nicht unter 10d oder f fällt, 12 (24) Mt.; Ann. zu 10c: Glasplättchen, Glasperlen, Glaskugeln (Contorno di Venezia), Glaskugeln, auch gefärbt, 2 (4) Mt.; 10f: farbiges Glas, mit Ausnahme des unter Nr. 10a, d und e begriffenen, auch gepreßt, geschliffen, polirt, abgerieben, geschliffen, geätzt, gemustert, Glasplättchen, Glasperlen, Glaskugeln, Glaskugeln, Glaskugeln (mit oder ohne Deckel), bemalt, verfließt oder ver-

goldet 15 (30) Mt.; andere bemaltes oder vergoldetes (verfließtes) Glas, Glasstücke, (unechte) rothe Steine ohne Fassung 20 (30) Mt.; Glasmaaren und Emailmaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 24 (30) Mt.; Bettfedern, gereinigte und ausgerüstet, frei (6 Mt.); Holzhorste und Gerberlöcher, frei (0,50 Mt.); Bau- und Kuchholz: In der Richtung der Längsachse beschlagen oder auf anderem Wege als durch Verdröckung vorbearbeitet oder zerlehnt; Fagelholz, welche nicht unter Nr. 13c 1 fallen; ungehäutete Kornduben und Kistenlatten; Naben; Felgen und Speichen 0,30 oder 1 Felmeter 1,80 (0,40 oder 1 Felmeter 2,40) Mt. In der Richtung der Längsachse gefügt; nicht gehobelte Bretter; gefägte Kanthölzer und andere Säge- und Schmittmaaren 0,80 oder 1 Felmeter 4,80 (1 oder 1 Felmeter 6) Mt.; Spangeflechte, ungeleimt 1 (3) Mt.; Holzplatten und rohe, bloß geschnittene Knochenplatten 1,50 (3) Mt.; Holz in geschweiften Formen; unversleimte, ungeleimte Parquetböden 5 (6) Mt.; Holzspäne, gefärbt 5 (10) Mt.; Braunkohl, vergoldet oder verfließt in Rahmen, hölzernes Spielzeug mit Ausnahme des zu Nr. 13f gehörigen auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit es dadurch nicht unter Nr. 20 fällt, 24 (30) Mt.; Spangeflechte, gefärbt; Möbel aus gehoblenem Holz mit ornamentirt gepressten Theilen und ornamentirt gepressten Möbelbestandtheilen (dergleichen Stuhlbretter etc.), 10 (30) Mt.; gepreßte Hornstücke 30 (100) Mt.; Kappen, auch Kopfenmehl für 100 kg brutto 14 (20) Mt.; Instrumente, musikalische, mit Ausnahme von Klavieren, Pianinos, Harmoniums und dergleichen Tasteninstrumenten, jedoch mit Einschluß der Kirchenorgeln, 20 (30) Mt.; Damenhüte aus Filz, garnirt, für 1 Stück 0,80 (1) Mt.; Korallen und Perlen, zum Zwecke der Verpackung oder Verlebung aus Gehirnschalen oder Schnäure aufgereiht, für 100 kg 60 (600) Mt.; Waaren, ganz oder theilweise aus Bernstein, Gagat, Jet, Weirichbaum und Perlmutter 150 (200) Mt.; Feine Galanterie- und Antiquarierwaaren (Perren- und Frauen schmuck, Taschentücher und dergleichen Waaren aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernickelt, vergoldet oder verfließt, oder auch verziert, oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Alabaster, Email oder auch mit Schmelzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguss und dergleichen, 175 (200) Mt.; Perren- und Frauenschmuck aus unedlen, nicht vergoldeten oder verfließten Metallen in einer nicht als unedelmäßig zu erachtenden Verbindung mit Glas etc., 100 (200) Mt.; Halbgare, sowie bereits gegerbt, noch nicht gefärbt oder weiter zu fertigende Ziegenelle 1 (3) Mt.; Feine Lederwaaren von Korbuau, Saffian, Worofoin, Brüssler oder Dänischen Leder, von sämlichem Leder und weissem Leder, von gefärbtem Leder, von lackirtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; Feine Schuhe aller Art, 65 (70) Mt.; Zwiropfgen 600 (800) Mt.; Wein und Most, in Fässern eingehend, 20 (24) Mt.; rother Naturwein und

Most zu rothem Wein von einem bestimmten Alkohol (im Most, Zucker-) und Gerstmalz, zum Versäuen unter Kontrolle 10 (24) Mt.; Wein zur Cognacbereitung unter Kontrolle 10 (24) Mt.; Butter, auch künstliche 17 (20) Mt.; Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches, mit Ausnahme von Schweinefleisch 15 (20) Mt.; Schweinefleisch, ausgeschlachtetes, frisches und frisches zubereitetes, mit Ausnahme von Speck, frisch oder zubereitet 17 (20) Mt.; Wild aller Art, nicht lebend, 20 (30) Mt.; Geflügel aller Art, nicht lebend, 12 (12) Mt.; Frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Kommeranzen, Granaten, Pastillen, Mandeln 4 (4) Mt.; Getrocknete Feigen, Rosinen, Korinthen 8 (8) Mt.; Getrocknete Datteln, Mandeln, Kommeranzen, Granaten 10 (10) Mt.; Kaffee 4 (50) Mt.; Oliven 30 (20) Mt.; In Essig eingelegte oder eingelegte Gurken (sogenannte Quaker-Gurken) mit Zusatz von Gewürzen der Nr. 25; oder auch mit geringen Zusätzen anderer Gemüse, in Fässern, Krügen, Töpfen, Gläsern und dergl. 4 (60) Mt.; Frische und getrocknete Schalen von Süßkrüchten 1 (2) Mt.; Johanniskraut, auch gemahlen 1 (1) Mt.; Arzneifrommenzen, auch in Salzwasser eingelegt 2 (2) Mt.; Trockene Röhre, reife Kastanien, Pinienkerne 3 (4) Mt.; Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich gedrohtene oder geschälte Körner, Graupen, Gerste, Gerste, Mehl; gemöhltes Backweizen (Vätermaaren) 7,30 (10,50) Mt.; Olivenöl (Speiseöl) in Flaschen oder Krügen 10 (10) Mt.; Olivenöl (Speiseöl) in Fässern 3 (4) Mt.; Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt, frei (frei); Ricinusöl in Fässern oder in Blechgefäßen von mindestens 15 kg Bruttogewicht 2 (9 bezw. 2, amtlich denaturirt) Mt.; Erdwachs, gereinigt, 10 (15) Mt.; Backpapier, ungeleimt, 3 (4) Mt.; Packpapier geleimt 3 (6) Mt.; Druck-, Schreib-, Lösch- und Seitenpapier aller Art 6 (10) Mt.; Mühlsteine, auch mit kleinen Keifen, frei (0,25 Mt.); Dachziegel, 0,50 (1,50) Mt.; Marmor und Alabaster, in Platten von 16 Centimeter-Stärke und darunter 2,50 (3) Mt.; Korallen, bearbeitet, nicht gefärbt, dreifig (schätzig) Markt; Glasstücke (unechte Edelsteine) geschliffen, geschliffen, ohne Fassung 20 (60) Markt; andere Waaren als Steinmetzwaaren und geschliffene oder gepaltene Platten aus Alabaster, Marmor, Granit, Schiefer, Porphyrt oder ähnlichen harten Steinen, außer Verbindung mit anderen Materialien oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Postur und Lad 10 (15) Markt; Strohhütten 10 (18) Markt; Hüte aus Stroh, ohne Garnitur, für ein Stück 0,15 (0,20) Markt; Eier von Geflügel 2 (3) Markt; Thonwaaren der Nr. 38a, einfarbig oder weiß; feine Waaren aus Terracotta 8 (10) Markt; Boden- und Wandbelagungsplatten durch Zusammenpressen verschiedenfarbiger Thonmassen mit Marmor verlesen, nicht glazirt, 3 (16) Markt; Porzellan und porzellanartige Waaren (Porzellan, Sappir etc.) weiß 10 (14) Markt; farbig, gebrannt, bedruckt, bemalt, vergoldet, verfließt, 20 (30) Markt; Porzellan und porzellanartige Waaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 24 (30) Markt; Bier bis zu zwei Jahren für ein Stück 10 (20); Cisten für ein Stück 25,50 (30) Markt; Jungvieh im Alter bis zu 2 1/2 Jahren 5 (6) Markt; Schweine,

Wer führt's? (Nachdruck verboten.)

10) Roman von E. Welz.
Korrekter erledigte Ernst Vormann die ersten Fragen, dann trat er einige Schritte vor und sagte:
„Sie war die Witwe eines Schmiedes und ihr Wesen bestand darin, daß sie darauf wartete, daß man ihren Einzigen aus dem Zuchthaus ließe, indem er fünf Jahre überbüssig saß — und geforben ist sie vor Nummer sieben die unverlebte Ehe und die Unge- rechtigkeit.“
Dem eleganten Bürgermeister von Waldberg fiel der goldene Stiff aus der Hand. Er sah den stattlichen Fremden an und schlen eine Sekunde lang an dessen Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln.
„Wie soll ich das verstehen?“ fragte er dann zögernd, wozu der Jez ob und wofür das reiche blonde Haar aus der Stirn. Mißtraulich war er nicht von Natur und Jener sah auch viel zu ernst aus, um sich einen Spaß mit ihm zu erlauben. Dann kam ihm eine Erinnerung: „Mir ist, als hätte ich irgend etwas darüber gelesen — wo nur — wo? — und mechanisch griff er nach den umliegenden Zeitungen, in deren Zeitarbeit er sich eben versenkt hatte, denn er sah es für seine neuen Pflichten unentbehrlich an, daß er beginnen müsse, sich mit der Politik zu beschäftigen — bisher hatte er sich derselben gegenüber ganz passiv verhalten können —

bisher — er sekte, sah den Fremden an und wiederholte: „Also — wie habe ich Ihre Worte zu verstehen?“
Der Andere kam etwas näher. „Wie sie gesagt sind, Herr Bürgermeister! Und wo Sie es gelesen haben, weiß ich. Es stand in dem Briefe mit den Zeugnisabschriften, der an die Bürgermeister gekommen ist. Zu wolle darin bitten, daß meine Witwe vorkerbetet würde, denn pöhlliche Freunde soll zu Scherckhaft sein,“ er wuschte mit der Hand über die Lippen, „wie's ist, wollte ich aber doch, sie wäre an der Freude geforben.“ Der Hauptmann lachte häufig zwischen einigen Papieren.
„Ja, ja, ich erinnere mich,“ murmelte er.
Herr Vormann kam vollends an den Tisch heran.
„Bemühen Sie sich nur nicht mehr, ich hatte gedacht es käme dem alten Herrn zu Händen und der hätte schon einen Gang nach Eme Vormann gemacht — das war ein Irrthum.“
Dem Anderen fleg die Röthe in's Gesicht.
„Nein, nein, ich habe den Brief bekommen. Aber die Feiertage sind erst und das Neue — und Abends haben sie mich im Klub eingeführt und da ist's in's Vergessen geraten.“
„Es ist nur, weil's der letzte Tag war, an dem sie Ihre Bemühen hatte,“ sagte Jener und seine Brauen zogen sich zusammen.
„Bemühen Sie sich mir! — und glauben Sie, daß ich mich aufrichtig freute, daß Ihre Unschuld an den Tag gekommen ist,“ fiel der Hauptmann reich ein, einen theilnehmenden Ausdruck auf seinem lebenswichtigen Gesicht.

Ernst Vormann biß die Zähne aufeinander, dann murmelte er: „Ich sehe wohl, Abicht war's nicht, Herr, aber ein Zufall, und wen solch ein Zufall trifft, für den ist's ja freilich hart, und ändern läßt sich nichts daran. Guten Morgen!“
„Das Alter, die Krankheit, sagte der Bürgermeister noch, es muß Alles seine Ordnung haben. Ah, wozu ist denn nun der Zettel gerathen? Ja, wahrhaftig, hier unter die Papiere des Hauptmannes, das ist übermorgen — ja, bitte —“
Der Schmied machte seine Anaben, grüßte und ging.
„Thut mir wirklich leid“, sprach Hauptmann Wölmer vor sich hin und griff nach einer frischen Cigarette, „mich interessiert die Sache sogar und ich sah eine Gelegenheit darin, mich populär zu machen. Das ist mir ganz aus dem Sinn kommen mußte! Aber dies Festessen, das ja viel an Quantität gab und wo wenig an Qualität — und das tolle Trinken, das hat's verschuldet!“
Ja, das tolle Trinken und die Neigung zum Lustigeln — er könnte davon erzählen, und die Kameraden und die Wirtze ebenfalls — und Fräulein Mathilde Ziegenhof, sein Braut, wozu ebeno dar, ja, das frag aus ihren klugen, grauen Augen.
Er trommelte mit den Fingern auf dem Tische den Zopfenkreis.
Daß er ein eleganter Cavalier und guter Kamerad war, das konnte ihm Niemand abspriegen, die Weiber hatten ihn merkwürdig gern — er dachte mit einem Lächeln und einem Seufzer daran.
(Fortsetzung folgt.)

5 (6) Mark; Grobes, unbedrucktes Wachs (Wachstuch) für 100 kg 10 (12) Mark.

II. Zölle bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn.

(Nach beiden Verträgen.)

Dem bestehenden Meißbegünstigungsstarke gegenüber, der sich im Wesentlichen auf die Zolltarifvorzüge Oesterreich-Ungarns mit Italien und der Schweiz gründet, sind, soweit die Deutsche Einfuhr in Betracht kommt, folgende Zollermäßigungen und Zollbefreiungen vorgekommen. (Die bisherigen Zölle sind in Klammern angegeben; die Zölle verließen sich für 100 kg, die Zollbeträge für Gulden Gold.) Gemälde: Getrocknet und zubereitet 2 Gulden Gold (5), getrocknete Cichorienwurzel 0,75 (1,50), Dopfen 7 (10). Nicht besonders benannte Pflanzen getrocknet oder zubereitet frei (2,50). — Schlacht- u. Zuchtvieh: Ochsen 12,75 (15), Jungvieh 2,50 (3), Pferde bis 2 Jahre 5 (10), für das übrige Vieh sind die bestehenden Zölle gebunden. — Fette: Paraffin 5 (6). — Getränke: Speiseessig in Fässern 4 (5). — Geware: Käse 10 (20), Genussmittel in Büchsen 35 (40), nicht besonders benannte Geware bescheiden. — Mineralien: Farberden 0,50 (1), Arznei- und Parfümerieerstoffe: nicht besonders benannte ätherische Öle 15 (25). — Farb- und Gerbstoffe: zerleinerte Farbstoffe, zerleinert und fermentirt 0,71 (1 resp. 2), Orlean, Persico, Indigo und Cochenille, frei (3), diffidente Behandlung bei Einfuhr zur See oder zur Lande aufgehoben. Nicht besonders benannte Gerbstoffe und Farbstoffextrakte 1,50 (3). Gummi und Harze, Theer, Harz, Colophonum u. frei, ebenso Copalharz, Summhärze u. Colophonum u. frei, ebenso Copalharz, Summhärze (1,50). — Baumwolle: Gemeine glatte, gemerzte und dicke Baumwollgeware roh 32 (34), gebleicht 40 (45), gefärbt 50 (55), mehrfarbig gewebt, bedruckt 60 (70), gemeine dicke Gewebe roh 50 (55), gebleicht 60 (65), gefärbt 70 (75), mehrfarbig gewebt bedruckt 80 (90), feine Gewebe, roh 70 (80), gebleicht, gefärbt, mehrfarbig gewebt oder bedruckt 100 (120) feinste Kämme, Baaren in Verbindung mit Metallfäden 140 (160), Stielzeuge 50 (55), gefärbte Webemware, Spitzen 225 (300), Sammete und sammetartige Webemware, Bands, Polamenten und Knopfmware 85 (90), Wirkwaren 75 (90). — Seidenware: Gefärbte Webemware 200 (300). — Wolle: Wollgarn über Nr. 45 10 (12), gebleicht, gefärbt, bedruckt, einfach über Nr. 45 14 (16), dublierte oder mehrdrähtige über Nr. 45 16 (20), Sammete und sammetartige Gewebe, Bands, Polamenten, Knopf- und Wirkwaren 85 (100). — Seide: Seidene und halbbeidene Bekleidungsstoffe 400 (500), ganzseidene Knopf- und Polamentenwaren 300 (400), ganzseidene dicke Gewebe und Armüren 200 (500), andere Ganzseidenewaren 400 (500), halbbeidene Sammete und Sammetbänder 225 (250), andere Halbbeidenewaren 225 (250). — Kleidungen: gepußte Damenhüte aus Filz 0,40 (0,50), wollene Damenmäntel und Damenhüte mit Zuthaten aus Seidenwaren 250 (ermäßigend 1 bis 64 pCt.). — Büstenbänderwaren: Bürsten, Besen, Pinsel, Seide und Holzleibbänder sind um 46 bzw. 33 pCt., Spangellechte erheblich ermäßigt. — Papier- und Papierwaren sind die Zölle stundlich auf dem Fuße der Gegenstände, und zwar derartig geregelt worden, daß der selbstseitigen Gleichstellung der Papier- und Papperzölle die erheblichen Zugeländnisse Oesterreich-Ungarns bei den lithographirten Papierarten, den Buntpapieren, den Papierwaren und Zugsapparatarten, Chromolithographien u. a. m. gegenüberliegen. Graues Löschpapier, rauhes Packpapier, ungefärbt, 1,50 (3), Theer- und Stempelpapier, Strohpapier 1 (3), ordinäre Pappebedel 0,50 (3), Packpapier 1,50 (2), ungeleimtes ordinäres Papier 3 (5), lithographisches, bedrucktes oder lithirtes Papier, Buntpapier u. s. (7), Gold- und Silberpapier u. s. 10 (15), Tapeten 18 (25), Papierwaren u. s. 12 (15), Zugsapparatarten, Chromolithographien, Papiermalerei, papierne Spielwaren 18 (30). — Kunstschid: Baaren aus weichen Kunstschid 25 (30), Schidspinnerei mit Kunstschidfäden 50 (70), Hartgummimwaren 40 (50). — Wachs und Wachsstoffe: 25 (30). — Leder und Lederwaren: Leder, Fuchsen, Imitationen u. s. (18), feine Lederwaren und Schuhwaren aller Art u. s. 32,50 (35). — Rüstwerkzeuge: Pelzwerk aus gemehnen Fellen 6 (10), konfektionirt aus gemehnen Fellen 60 (80). — Holz- und Holzwaren: Gefärbte Holzspulen 2,50 (5), Gold- und Silberfellen 12 (15), Möbel aus gebogenem Holz, Möbelbestandtheile u. s. (15), feine Korbschreineren 25 (50), feines hölzernes Spielzeug 12 (20). — Glas und Glaswaren: gemeines Sodglas 1,50 (2), weißes Sodglas 3 (4), geschliffen, gemerzt u. s. (6), Gläser für Taschenrechnen, Brillen und optische Gläser, vorgezeichnet oder geschliffen 50 (75), Wurzelmöbeln 6 (12), farbiges Glas 7,50 (12), Glasplättchen, vergoldet, versilbert, bemalt 7,50 (12), bemalte, vergoldete, versilberte Glas, Glasflüsse ohne Fassung 10 (12). — Steinwaren: Kacheln, Kachelplatten frei (1,50), Mäße- und Lithographiesteine frei (0,50), Arbeiter aus harten Steinen 5 (7,50), Dachziegel 0,25 (1), künstlich gefärbte Erden und Steine 2 (5). — Thonwaren: Ziegel gebühnliche Form 0,25 (0,50), andere 0,75 (1), Pfaffensteine und Röhren aus gemeinem Steingut 0,50 (1), Baurnamente 0,50 (3), einfarbige Thonwaren 4 (5) weißes Porzellan 5 (7), Thonwaren in Verbindung mit anderen Materialien 12 (15). — Eisen und Eisenwaren: Roh Eisen u. s. 0,65 (0,80), Luppen Eisen 1,50 (1,60), Eisen und Stahl in Stäben gebildet oder gewalzt nicht faconirt 2,50 (2,75), faconirt 3 (3,50), Eisenbahnschienen 2,50 (2,75), Blech in Stärke

von weniger als 1 mm 4,75 (5), unter 0,4 mm 5,25 (6), dreijährtes Blech und Platten in Stärke von 1 mm und mehr 5 (6), in Stärke bis 0,4 mm 5,75 (6), unter 0,4 mm 6,50 (7), gefirnirt, verlackt, verblut u. s. unter 0,5 mm 9 (10), desfirnt, moirirt, lackirt von 0,4 mm und mehr 8 (12), unter 0,4 mm 9 (12). Draht in Stärke von weniger als 0,5 mm 5 (6), Maßdraht über 4 mm für Drahtzieheren auf Erlaubnisschein 3 (4), Krugendraht für Krugendrahtfabriken 1,50 (3), Draht gefirnirt, verlackt u. s. von 1,5 mm und mehr 6 (8), von weniger als 1,5 mm 7 (8). Eisenwaren: mit Phosphat überzogene Röhren 2 (4), abgeschliffen, emailirt, fein angefräsen 8 (8,50), emailirtes Kochgeschirr aus Eisen 6,50 (8,50), gemehne Eisen- und Stahlwaren grob angefräsen 4 (5), abgeschliffen u. s. 8 (8,50), schmiedeeiserne Röhren 6 (6,50), Senfen, Schiefen 5 (6,50), gelöste Schwarzbleche 5 (6), geschmiedete Kessel 7,50 (8,50), Viehwaren 12 (15), Eisenbahnräder, auch auf Achsen, 5,50 (6), Bänder, Heu- und Dünggabeln u. s. 6,50 (7), blank, lackirt u. s. Waaren 30 (25), Messerschmiedwaren, Handfeuerwaffen 45 (50), Schreißel, Säge, Hämmer, Strick-, Nagelbän, Fingerhüte u. s. über 5 cm lang 30 (50) Nagelbän unter 5 cm 30 (100), weiche Metalle und Waaren daraus: Zink roh frei (1), in Stangen u. s. 1,50 (3), in Drähten 3 (5), Kupferbleche und Drähte 9 (10), Kupfer- und Messingplatten 20 (30), feine Metallwaren, Telegraphentabel 18 (20), feinste Metallwaren 40 (50), Kinderpielwaren 30 (50), Metallhücher 35 (50). — Maschinen und Apparate: Lokomobile 8 (8,50), Näh- und Strickmaschinen: Gabelle 6 (8,50), Räder 25 (30), Bestandtheile zu Rädern 15 (20), Zeug-, Druck-, Kuleur-, maschinen, Sädmaschinen 3 (4,25), nicht besonders benannte 12 (15). — Fahrzeugze: Eisenbahngüterwagen 6,50 (7). — Instrumente, Uhren und Kurzwaren: Obergucker 125 (200), Klaviere 20 (40), Uhrjournalen 40 (50), Schwarzwalder Uhren u. s. 40 (100), echt verfilberte Drähte 30 (100), Fassungen aus Stahl für Augengläser 50 (100), Kinderpielwaren in Verbindung mit Seidenwaren 75 (100), unechtes Blattgold und Blattfäden 40 (50), Regens- und Sonnenschirme aus Seide oder Halbside pro Stück 0,50 (0,70), aus anderen Stoffen 0,25 (0,30), aufgepußt 0,80 (1). — Gemehne Hilfsstoffe: Salzfäure 0,30 (0,50), Schwefelsäure 0,50 (0,75), Natriolauge 0,80 (1,50), Wasserlauge 1 (1,50), Bleichlauge 1,50 (3), Natriumchlorid 2 (3), Aetznatron, schwefelsaure Magnesia, Zinkasche u. s. (4), holzessigsaure Kalk, Zinkasche u. s. (6), Blutlauge 4 (6), Weizener 5 (6). — Chemische Produkte, Farb-, Arznei- und Parfümerie-waren: Schupindische 1 (5), Keim aller Art 4 (6), Theerfarbstoffe, Alkalin und künstlich bereitete organische Farbstoffe 1,50 (10), Chlorzint 2 (10), Weinsteinlauge, chloraures Kali 6 (10) Mtl., Blei-, Roth- und Farbstoffe 18 (24) Mtl., Essigfäure 20 (24) Mtl. — Kerzen und Seifen: Nachlichte in Verbindung mit Schimmern 15 (25) Mtl., Kerzen und Fettfabrikate 9 (11) Mtl., Zündwaren, Zündhölzchen 5 (7) Mtl.; Zanten 15 (24) Mtl. — Bei literarischen und Kunstgegenständen sind gewisse Schwarz- und Farbenbildnerzeugnisse, einschließlich der Bilderbogen, welche bisher mit 7,15 Gulden resp. 30 Gulden zu veräußern waren, frei gelassen. — Ueberdies sind durch das Schutzprotokoll noch erhebliche Zugeländnisse in Bezug auf die Erleichterung und die Befreiung der Zollpraxis erlangt worden. Zum Theil erstrecken diese auch von materieller Bedeutung. Namentlich bezieht sich dies auf die Zollbehandlung der gemehnen und geschliffenen Kreide, der gewebten und gemerzten leinenen Kranten, des Pelzwerkes, der garnirten Steingutzeuge, ferner auf die künstliche Abfertigung von Flaschen mit ausgebauchten Schmalzeilen und von Schwelzraggen, von Eisen- und Stahlwaren, von Blechlängen, von Glas- oder Doppelflächen und besonders von verzierten Wägereibänden und vergoldeten u. eingebundenen Wächern. — Von den 300 bis 340 Millionen Mark betragenden jährlichen Durchschnittswert der Waarenausfuhr Deutschlands nach Oesterreich-Ungarn sind für einen Exportwerth von 63 Millionen Mark die Zölle ermäßig und für einen Werth von 198 Millionen Mark die Zölle gebunden worden. Bei den Zollermäßigungen sind die Sätze gegenüber dem zur Zeit geltenden Meißbegünstigungsstarke durchschnittlich um 25 pCt. herabgesetzt.

III. Zölle bei der Einfuhr nach Italien.

(Nach beiden Verträgen.)

In dem neuen Vertragstarke find seitens Italiens an Deutschland und ebenso auch an Oesterreich-Ungarn Zollermäßigungen und Zollbindungen von Italien von 25,4 Positionen des allgemeinen Zolltarifs zugestanden worden. Hierunter befinden sich auch die bisherigen Tarifzugeländnisse des Vertrages von 1883 in Bezug auf Alkaloide, Zint und Zintfabrikate, optische, mathematische und andere Instrumente und Kopien. Die neuen Zugeländnisse bewegen sich vorzugsweise auf dem Gebiete der chemischen Großindustrie, der Wollen- und Seidenwareindustrie und der Eisenindustrie. — Gegenüber dem bestehenden Meißbegünstigungsstarke find im Zoll ermäßig worden von Gegenständen, deren Einfuhr nach Italien auf Deutscher Seite in Betracht kommt für 100 Kilogramm: Schwefelquersilber von 100 auf 50 Mark, farbende Extracte aus Farbstoffen und anderen Farbstoffen aller Art von 12,50 auf 10 Mark, desgleichen Farben in Lösschen, in Pulver, oder in jeder anderen Form, mit Einschluß der Anilinfarben, Buchdrucker-schwärze von 16 auf 12 Mark, baumwollene Lampenbochte

von 150 auf 100 Lire, Kullhaar, Schur und grobe Waare aus Fiedhaar von 20 auf 17 Lire, Wolle, Wolle aus Streckgarn im Gewicht von 300 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter von 200 auf 185 Lire, von mehr als 500 Gramm von 175 auf 160 Lire, von mehr als 500 Gramm von 150 auf 140 Lire, wollene Gewebe, bedruckt: im Gewicht von 300 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter statt Jolles der betreffenden Gewebe mit 50 Lire Zuschlag für 100 Kilogramm Zoll der betreffenden Gewebe mit 30 Lire Zuschlag für 100 Kilogramm, Polamentenwaren, deren Bestandtheile aus Wolle und anderen Pflanzenstoffen, mit Ausnahme der Seide besteht und weniger als 50 pCt. Wolle enthält, von 220 auf 180 Lire, wollene Fußstieple von 110 auf 100 Lire, Gemehne Gegenstände aus Wolle, von einem Zoll des Gewebes mit 40 bzw. 50 pCt. Zuschlag auf einen Zoll von 40 pCt. Zuschlag, Fäden, Schärpes und Cadenzes, schwarz oder farbige, in nicht gemerzten Gewebe aus Seide oder Fiedelwolle, nicht gemerzt, von 7, 8 und 10 auf 6,50 Lire, desgleichen in gemerzten Gewebe von 10, 11 und 13 auf 9 Lire. Gemehne Gegenstände aus Seide von Zoll des betreffenden Gewebes mit 50 pCt. Zuschlag auf den Zoll mit 40 pCt. Zuschlag; Ebenflächholz, geschliffen der Länge nach von 4 auf 3 Lire; hölzernen Spindeln und Spulen, polirt oder bemalt, von 13 auf 8 Lire; Cellulose von 1 Lire auf Zollfreiheit; farbige, vergoldete oder bemalte Papier, sowie Tapeten einschließlich des geschliffenen Papiers zur Lithographie und Photographie von 45 auf 40 Lire; gedruckte Bücher und Noten mit Italienischem bzw. gemischtem Text vom Jolle des betreffenden Papiers auf Zollfreiheit, nicht gedruckte Bücher von 25 auf 22 bzw. 40 auf 36 Lire; Schuwerk aus Kautschuk mit Futter oder Besatz aus Stoffen von 200 auf 125 Lire; Lampen und Lampenstiele aus Glas u. s. von 18 auf 15 Lire; Schmiedeeisen und Stahl: a) gewalzt oder geschmitten in Stäben, Stangen oder Barren von jedem Querschnitt: 1) im Querschnitt mit keinem Durchmesser oder keiner Seitenlänge von 7 mm oder weniger von 6,50 auf 6 Lire; 2) im Querschnitt mit einer oder mehreren Seitenlängen oder einem oder mehreren Durchmessern von 7 mm oder weniger, aber von mehr als 5 mm, von 7,50 auf 7 Lire; b) zu Draht, gewalzt oder gezogen, im Durchmesser von 5 mm oder weniger, aber von mehr als 1,5 mm, von 12 auf 11 Lire; c) in Röhren von weniger als 4 mm und mehr als 1,5 mm Dike von 15 auf 14 Lire; Eisen und Stahl, geschmiedet oder gegossen, Aker-, Wagenachsen, Ambosse und andere grobe Arbeiten im Gewicht von 50 Kilogramm und mehr von 10 auf 9 Lire; Eisen und Stahl zweiter Verarbeitung, in Arbeiten, welche hauptsächlich an großen Eisen- oder Stahlstücken vorgenommen sind, an ihrer ganzen Oberfläche oder einem großen Theile derselben gehobelt, gebleicht, abgedreht, durchlöcht u. s. w. von 13,50 auf 13,25 Lire; desgleichen Arbeiten, welche hauptsächlich in kleinen Eisen- oder Stahlstücken vorgenommen sind, an ihrer ganzen Oberfläche oder einem großen Theile derselben gehobelt, gebleicht, durchlöcht u. s. w., ferner verzinkt, verbleicht, verzinkt, lackirt: von 17,50 auf 17,25 Lire; Geschliffenen und Werkzeugen für Kunst und Handwerk aus Eisen, Schmiedeeisen oder Stahl, gemehne von 13,50 auf 13 Lire; feine, abgesehen von Senfen und Schiefen, von 17,50 auf 17 Lire, Feilen und Hälpen, welche abgesehen von Handgriff, eine Länge besitzen von mehr als 30 cm, von 14 auf 13 Lire; desgleichen von 15 bis 30 cm, von 16 auf 15 Lire; Blei und dessen Legirungen mit Antimon: Buchdruckerlettern, von 20 auf 18 Lire; Antimon, metallisches von 8 auf 6 Lire; Näh- und Stednadeln von 100 auf 80 Lire; Schwarzwalder Uhren mit hölzernem Gestell von 5 Lire pro Stück auf 100 Lire für 100 Rlogr.; Uhren nach sog. Amerikanischem System von 5 Lire pro Stück auf 150 Lire für 100 kg; Farberden, natürliche und künstliche, von 4 auf 3 Lire; gebühnliche Dellen und Dientheile in jeder Form aus Thon von 3 auf 2,50 Lire, weiße Thonwaren und feines Steingut von 18 auf 16 Lire, desgleichen weißes Porzellan, gewisse gemeine Kurzwaren, wie Tischgläser, Nachlichte u. s. von 100 auf 75 Lire, Pfeifen, Cigarrenspitzen und andere Waaren aus Meerschaum von 200 auf 150 Lire, nicht besonders benannte musikalische Instrumente von 2 auf 1,50 Lire, rothe, weiße Kappen von 100 auf 80 Lire. — Außerdem enthält das Schutzprotokoll eine Reihe von theilweise wichtigen Bestimmungen, die der Zollabfertigung nicht nur formell, sondern auch materiel in mancher Hinsicht zu statten kommen werden. — Von dem 80 bis 100 Millionen Mark betragenden jährlichen Gesamtwert der Waarenausfuhr Deutschlands nach Italien sind für einen Werth von etwa 23 Millionen die Zölle ermäßig und für einen Exportwerth von etwa 60 Millionen die Zölle gebunden. — Außer den Zollermäßigungen und Zollbefreiungen sind noch die verschiedensten Zollbindungen in beiden Verträgen vorgelesen.

Deutschland.

Berlin, 8. Dezember. Der Bundesrath ertheilt in der gestern unter dem Vorsitz des Vize-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Generalen Dr. von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung den Entwürfen eines Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und Oesterreich-Ungarn, eines Viehsehens- Uebereinkommens zwischen dem Reich und Oesterreich-Ungarn, eines Handels-, Zoll- und Schiffsabkommens zwischen dem Reich und Italien, endlich eines Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und Belgien die Zustimmung. — Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Durch die Borgänge

der letzten Wochen auf dem Gebiet der Effektenbörse sind gerade die selbstigen Kapitalisten lebhaft beunruhigt worden. Wir halten uns für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß außer der Reichsbank auch die Königlich Preussische Seehandlung, die als Staatsbankrott aus dem vorläufigsten Dependenten genügende Sicherheit bieten wird, Effekten in Verwertung nimmt, und zwar, wie wir hören, unter billigen Bedingungen.

N. L. C. Berlin, 8. Dezember. Die Handelsvertreger liegen jetzt dem Urteil der Sachverständigen und Interferenzen vor und werden in der kurzen Zeit, die bis zur vollendeten Thatsache gemäht ist, und wohl auch noch darüber hinaus dem Gegenstand lebhafter Erörterung bilden. An der Annahme mit großer Mehrheit wird in dessen nichts gewandelt, Veränderungen im Einzelnen können nicht vorgenommen werden; dies wird der ganzen Verhandlung von vornherein der Charakter des praktisch Unschlüssigen aufrufen und auf alle Fälle, auch wenn man die Sache nicht überläßt, sehr zur Bekämpfung der Erzielung beitragen, ganz im Gegensatz zu den autonomen Zolltarifen, bei denen wochen- und monatlang eine jede einzelne Position gekämpft wurde. Es ist nun einmal mit solchen internationalen Verträgen unvernünftig verbunden, daß die Volkvertretung in ihrem Recht der Mitwirkung an der Zollgesetzgebung wesentlich beschränkt wird. Würden die in den Verträgen enthaltenen Vorschriften in autonomer Gestalt auftreten, so würden viele derselben ohne Zweifel harten Anfechtungen unterliegen; so aber befinden sich die Parlamente in einer Zwangslage, die weitgehende Beschränkungen auferlegt. Die Denkschrift der Regierung tritt der Ansicht entgegen, als ob mit diesen Verträgen ein grundsätzlicher Bruch mit der bisherigen Zoll- und Handelspolitik eingetreten sei, und sie hat darin gewiß recht; sonst würde sie sich auch schwerlich die eifrige Unterstützung der Centrumpartei finden, die von jeder die schützwertheste Forderung vorangetragen hat. Die vorgeschlagenen Ermäßigungen halten sich noch immer in solchen Grenzen, daß sie sich mit dem Programm des Schutzes der nationalen Arbeit vereinigen lassen. Inzwischen wäre es allerdings wünschenswert, daß die Sicherheit, die jetzt auf eine Reihe von Jahren gegen Zollveränderungen gegeben wird, auch gegen weitere Zollveränderungen, namentlich auf dem landwirtschaftlichen Gebiete, gemäht würde. Man preßt uns als besonders werthvoll bei diesen Verträgen, daß wir dadurch in sichere, heftige und dauernde Verhältnisse für längere Zeit eintreten; wir können das nur so verstehen, daß auch gegen weitere Verträge der Abszession auf dem bestehenden System entscheidender Widerstand geleistet wird. Unter dieser Voraussetzung wird sich mancher mit den Verträgen befremden, der an sich für sich die Zollherabsetzungen nicht zu billigen vermag. Ob im Einzelnen der Ausgleich richtig getroffen ist, muß die Erfahrung lehren. Allgemein war man überglücklich durch die große Zahl von Abänderungen, die sich fast auf den gesamten Zolltarif erstreckten allerdings häufig nur sehr geringfügiger Natur sind. Am meisten in die Augen fallen sind die Opfer, welche die Landwirtschaft, der Getreide- und Weinbau, zu bringen hat. Sie vor allem darf beantragen, dafür nun auch in dem vorliegenden Maß von Schutz dauernd gesichert zu werden. Die einzelnen Vortheile für die deutsche Industrie liegt außerhalb der Sachfrage in ihrer Bedeutung und ihrem Wert schwer zu beurtheilen; die Stimmen hierüber lauten widersprechend und man muß mit seinem Urtheil zurückhalten. Was aber auch im Einzelnen mancher Wunsch unberücksichtigt geblieben sein: die Thatsache des engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses des größten Theils von Mitteleuropa mit ihrer unvermeidlichen Anziehungs- und Ausdehnungsstraft auf andere Länder ist ein hochbedeutungsvolles Ereignis, das nicht nur von wirtschaftlichem, sondern auch von politischem Standpunkt zu würdigen ist. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Kreis der jetzt zu verbindenden Länder sich bald noch erweitern wird, und dadurch werden auch die Beziehungen zur Sicherung des irischen Schutzes Förderung erfahren. Möge man die Zustimmung, die bei einem so schwierigen Ausgleich der materiellen Interessen unvermeidlich ist, im Hinblick auf höhere Ziele und das Gesamtwohl der Nation überwinden werden!

N. L. C. Berlin, 8. Dezember. Wie wir hören, wird in aller nächster Zeit dem Reichstag auch noch ein Sonderabkommen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgelegt werden, wonach gegen die Gewährung der in dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag beruhenden Getreidezölle unserer Zuderindustrie gewisse Vergünstigungen zugesichert werden. Bekanntlich ist die Frage des Weisbegünstigungsverhältnisses mit Nordamerika eine etwas zweifelhafte.

Die Borsenacträge werden erst nach Renzler im Reichstag zur Verhandlung kommen. Es scheint, daß die Regierung einen Aufschub wünschte, um ihrerseits zu der Angelegenheit Stellung nehmen zu können. Die Verwertung der Handelsverträge an eine Kommission wurde heute in Abgeordnetentagen für wahrscheinlich gehalten.

Wie das „Berl. Tagebl.“ erzählt, sind die Aufseherungen des Professors Hans Delbrück über die Beurteilung gewisser Aenderungen und Maßnahmen des Kaisers in den Kreisen der Bevölkerung aus dem Oktober der Preussischen Jahrbücher, die auch wir zum Abdruck gebracht haben. Seine Majestät vorgelegt worden. Der Kaiser hat auch davon ausführlich Kenntnis genommen. Im Reichsanzeiger ist bis jetzt dazu noch keinerlei Stellung genommen worden, ebenso wenig zu den Berichten über die in der Potsdamer Konferenz gehaltenen Reden. Wir wollen übrigens nicht zu bemerken unterlassen, daß das gedachte Meistens Professor Delbrück über die Stimmung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung, so weit wir es haben übersehen können, von allen Organen, welche irgendwo auf Bedeutung Anspruch machen, bis in die kleinsten Provinzialblätter hinein und ohne Rücksicht auf die Parteistellung fast ausnahmslos ohne jeden kritischen Kommentar abgedruckt worden ist.

Grätz, 8. Dezember. Aus Myslawitz wird gemeldet: Auf der Georgsgrube zu Ruffisch-Niska riß das Seil der Förderseile. Fünf Bergleute stürzten in die Tiefe. Zwei wurden schwer verletzt, drei sind todt. Ferner wurden durch schwimmende Gesteine zweiundachtzig Bergleute verunglückt. Ein Bergmann ist todt, die übrigen wurden gerettet.

Verbesthal, 8. Dezember. Die dritte Post von London über Ostende vom 7. d. ist angekommen. Grund: Starker Sturm.

Dresden, 8. Dezember. Der Fürst Reuß j. L. hat sich mit den Herzögen Adolf Friedrich und Heinrich, der Prinzessin Elisabeth von Schwarzburg-Sondershausen und den Prinzlich-Schönburg'schen Herrschaften nach Rudolstadt begeben. Der Prinz Georg von Preußen ist nach Berlin abgereist.

München, 8. Dezember. Im ganzen Königreich herrschen heilige Jesuitinnen, welche an vielen Orten erhebliche Zerstörungen verursacht haben.

Schleifstadt, 8. Dezember. Durch ein heute Nacht ausgebrochenes großes Feuer wurden 80 Gebäude eingeebnet. Der Stadtpräsident hat sich von Straßburg aus hierher begeben.

Strasburg i. S., 7. Dezember. Die „Straßb. Post“ schreibt sehr zutreffend: Eine geheimnißvolle Anspielung gegen den Fürsten Bismarck macht die „Leipziger Ztg.“. Sie schreibt, daß, ihr die Dankbarkeit für des ersten Kanzlers unvorgesehene Verdienste Schweiz gegen manchen aufwiegt, was selbstem gefehle, aber in einem Zusammenhang nur wenig bekannt sei und fährt dann fort: „Nicht rechnen wir dem jetzigen Kanzler so hoch an, als daß auch er trotz der höchsten Herausforderungen über diese Dinge geschwiegen hat, eine Mittertheilung, von der die Landeshauptstädte freilich nicht ahnen.“ Die „Leipziger Ztg.“ ist, soviel wir wissen, ein amtliches Blatt. Diejenigen begreifen wir eine solche Polemik gegen den Reichskanzler. Entweder soll das Blatt furchtlos und treu herauskommen, was er weiß, oder — die Dankbarkeit für des ersten Kanzlers unvorgesehene Verdienste“ soll ihm wirklich „Schweigen auflegen“ über das angeblich Gesagene. Es thut aber weder das eine noch das andere, sondern bewegt sich in geheimnißvollen Andeutungen, die wenig geschmackvoll sind und außerdem noch viel schlimmer wirken, als offene Anspielungen. Gegen die letzteren kann sich der Fürst Bismarck verteidigen; den ersteren gegenüber steht er machtlos da. Das aber hat er nicht am uns verdient. Glaubt man ihm eines Fehlers zeihen zu können, so soll man es offen sagen und ihm dadurch die Gelegenheit geben, sich auch seinerseits äußern zu können.

Österreich-Ungarn.
Wien, 6. Dezember. Heute um 5 1/2 Uhr kam der Leichenzug mit den Leichen des Erzherzogs Heinrich und der Baronin Walde d. hier an. Der Bruder des verstorbenen Erzherzogs, Sigismund, fuhr mit hierher. Nach dem Leichen am Bahnhofs eingeleitet worden, entsaltete sich der pompöse Trauerzug. Hinter dem Leichenzug schritten Erzherzog Sigismund, der Statthalter, der Landesostkommandant, der Gemeinderath, alle Behörden, das Offizierskorps. Die Weitrauen trugen die Wiener Kranzspanden. Eine ungeheure Volksmenge bildete Spalier. Morgen (Montag) findet die Aufbahrung in der alten Pfarrkirche statt.

Frankreich.
Paris, 7. Dezember. Die Interpellation über die ultramontanen Manifestationen der Bischöfe, deren Verhandlung am nächsten Freitag stattfinden soll, hat in den parlamentarischen Kreisen eine große Bewegung hervorgerufen und es ist ersichtlich, daß die Radikalen diese Gelegenheit benutzen wollen, um der Regierung ernstliche Schwierigkeiten zu bereiten. Dieselben sind auch zu der Annahme berechtigt, daß es ihnen gelingen könnte in diesem Falle die Regierung zu zwingen, dem von den Radikalen geforderten energischen Vorgehen gegen die Heiligkeit zuzustimmen oder eine Ministerkrise herbeizuführen, da die ganze republikanische Partei, so sehr gehalten sie in vielen anderen Fragen, sich stets einmüthig in ihren antiklerikalen Gesinnungen gezeigt hat. Der Regierung muß aber aus nothwendigen Gründen der äußere Politik daran liegen, in diesem Augenblicke keinen offenen Kampf gegen die „Kirche“, d. h. keinen Bruch mit dem Papste herbeizuführen, es ist deshalb begreiflich, daß sie ihren ganzen Einfluss auf die republikanische Majorität ausbieten will, um sie zu verhindern, die in Folge der Interpellation Beschlüsse gefaßt werden, deren Ausführung sie in die Nothwendigkeit verlegen würde, ihrer auswärtigen Politik eine wesentlich veränderte Orientierung zu geben. Zu diesem Zweck soll ersichtlich die gestern von einer Anzahl ministerieller Deputirter beschlossene Einberufung einer Vorberatung der gesammten republikanischen Partei für nächsten Mittwoch dienen, zumal dieser Beschluß gefaßt worden ist, nachdem man erfahren hatte, daß Clemenceau, Pellétan und Senouff an 62 radikale Kollegen die Einladung ergaht hatten, gemeinschaftlich über die anlässlich der Interpellation Substanz einbringenden Anträge zu berathen. Die Vorberatung der gesammten republikanischen Partei soll natürlich dazu dienen, die Ränder der Radikalen zu durchkreuzen und im Voraus die Schwierigkeit zu erlangen, daß als Ergebnis der Interpellation

Parlamentarische Nachrichten.
— Die Budgetcommission des Reichstags hat geschlossen, sich das ganze Material betreffend die Sausclaverei vorlegen zu lassen; sie ist damit noch weiter gegangen als die Reichsversammlung, welche den Sausclaverei und die Sausclaverei von einander absonderte. In der Reichsversammlung soll die Sausclaverei von der culturhistorischen Lebens des Vertrags nicht berührt werden; der hierunter bestehende 62 Artikel stellt nur fest, daß diejenigen vertragschließenden Mächte, deren Institutionen das Befehlen der Sausclaverei gehalten und deren innerlich oder äußerlich Sausclaverei die Sausclaverei als Abhängigkeit für die Sausclaverei, sich verpflichtet Sausclaverei, Sausclaverei und Sausclaverei, sowie den Handel mit Sausclaverei zu verhindern. Diese Beschränkung der Reichsversammlung war sehr wohl angebracht, da jede Ueberwindung in dieser Richtung von den schwersten wirtschaftlichen, sittlichen und sozialen Uebelständen gefolgt sein würde. Verhandlungen werden darüber imangehen, bevor es ohne solche Uebelstände möglich sein wird, auch die letzte Spur von Sausclaverei auszutilgen, aber an die Verbesserung von Uebelständen werden wir uns in unserer Colonienpolitik begreifen können und müssen. Auch auf lange Jahre wird an der Sausclaverei gehindert werden müssen und wie es im Innern, besonders in Zabona, mit dem Sausclaverei handelt anstellt, hat jenseit noch Uebertreten nicht ferriedet. An diese Verhältnisse angeblich zu rufen, siehe uns neuen Gelehrten auslegen; es genügt vollkommen, wenn der Sausclaverei handelt, die Sausclaverei als gefahrlosigen Zustand nicht anerkannt und jeder Sausclaverei, welches von einem hiesigen Herrn an einen Nichtangehörigen abgetreten wird, frei wird. Im Laufe der Zeit wird natürlich jede Sausclaverei Zuzustand überal, wobei das Christenthum und seine Cultur bringt, befestigt werden müssen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. C. Jerusalem.

Ständesamt Halle a. S., Meldung vom 7. December.
Aufgeboren: Der Schiffer Hermann Schröder und Auguste Schmidt, Altensteig 12. — Der Wäler Robert Jovan, Wälergasse 15 und Johanna Kunert, Weichslof 7. — Der Schmied Franz Franke, Ober-Wiederstedt und Sofie Berger, Ludwigstr. 11. — Der Mechaniker Franz Kloppe, Angolierstr. 9 und Marie Renne, Altersstr. 13. — Der Arbeiter Johann Stos und Margarethe Vogel, Trotha. — Der Bergmann Luis Klefner, Leimbach und Friederike Rebel, Halle a. S. — Der Wäler Wilhelm Neumeister, Halle und Martha Schöbe, Born. — Der Steingemäher Gustav Schöbe, Halle a. S. und Emilie Bernheim, Sennelager.

Geboren: Dem Bezirksfeldwebel Wilhelm Wäner 1. Anna Gehwig, Thorstr. 32. — Dem Stationsdiener Karl Hoffmann 1. Clara Marie Emma, Turnstr. 30. — Dem Handlungsbeihilfen Karl Werwitz 1. Marie, Kleinsteindenberg 13. — Dem Kaufmann Otto Schütz 1. Martha Selene, Weichslof 5. — Dem Kaufmann Hermann Weber 1. Anna Gertrud, an dem Stenhor 9. — Dem Negirator Wilhelm Paul 1. Franz Berner Dörbert, Frielestr. 10. — Dem Wäler Franz Klauke 1. S. Karl Franz Johannes, Wälergasse 9. — Dem Wäler Karl Bauer 1. S. Fritz, Reuterstr. 49. — Dem Handarb. Andreas Jantonski 1. S. August Karl, Oerlaunda 24. — Dem Eisenarbeiter Gustav Steffen 1. S. Willy Gustav, Ludwigstr. 19. — Dem Refectanten Luis Vier 1. S. Karl Luis Alwin, Brauhausgasse 24. — Dem Schneider Bernhard Wöhme 1. S. Friedrich Bernhard Arthur, Sönlentstr. 23. — Dem Maurer Wilhelm Somborn 1. S. Martha Anna, Unterberg 9. — Dem Glaser August Lange 1. S. Auguste Fiedra, Streiberstr. 15. — Dem Schneidermeister Albert Arolen 1. S. Dora Gertha, gr. Ulrichstr. 42. — Dem Handarb. Hermann Bieler 1. S. Karl Hermann, Unterberg 9. — Dem Handarb. Franz Hollan 1. S. Hedwig Martha, Adolatenweg 8. — Dem Schloßermeister Friedrich Bartl 1. S. Gertrud Elisabeth, Brüderstr. 8. — 1. mehel. S. — 1. mehel. S. — 1. mehel. S.

Gestorben: Der Grubenarb. Albert Helle, 28. J., Klintr. — Der Handarb. Gottlob Wiese, 64 J., Wälerberg, 13. — Die Wittwe Friederike Halle geb. Walter, 72 J., Fieberggasse 42. — Des Hilfsbreiters Wilhelm Kloppe 65. Jährl. Siedemannstr. 6. — Des Wälers Karl Müller 63. J., Wälerberg 19. — Amalie Wobis, 68 J., Jacobstr. 4. — Des Wälers Karl Bauer 1. S. Fritz, Reuterstr. 49. — Des Eisenarbeiters Johann Carl 5. Wilhelm, 20 J., Steinweg 19. — Des Glasers Otto Franz 1. S. Clara, 1. Wäler, Sönlentstr. 23. — Des Zimmermanns Friedrich Heinrich 62. Jährl. Hugo geb. Gottschalk, 31 J., Klintr. — Des Handarb. Hugo Rianne 8. Karl, 7 J., Klintr. — 1. todgeb. mehel. S.

Aus dem Geschäftsverkehr.
Beim Herannahen des Weihnachtsfestes bringen wir unser Atelier für

Photographie und Portraitmalerei

in empfehlende Erinnerung und bitten, in Sonderheit grössere farbige Bilder, sowie Vergrößerungen nach jedem beliebigen, noch so stark verbliebenen Bilde möglichst frühzeitig zu bestellen, um bei dem erfahrungsmässig starken Andrang jedem einzelnen Bilde die gleiche künstlerische Sorgfalt angehen lassen zu können.

Hochachtungsvoll
Müller & Pilgram,
Poststrasse 9/10, I. Etage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18911210010/fragment/page=0003

DFG

Gegründet
1859.

J. LEWIN

Gegründet
1859.

4. Markt 4.

Halle a. S.

4. Markt 4.

Telephon-Anschluss Nr. 195 für Halle und ausserhalb.

Weihnachts- Ausverkauf.

Sämmtliche Abtheilungen meines Geschäftshauses sind für das bevorstehende Weihnachtsfest auf das Reichhaltigste sortirt und bieten durch die grosse Aufnahme von Artikeln, welche sich besonders zu nützlichen und praktischen Fest-Geschenken eignen, meiner geehrten Kundschaft die Gelegenheit, ihren Bedarf auf das Vortheilhafteste decken zu können. Das nunmehr über 30 Jahre bewährte Princip der Firma, nur Qualitäten bester und solidester Beschaffenheit, aus den ersten und renommirtesten Fabriken Deutschlands bezogen, zu den denkbar billigsten Preisen zum Verkauf zu stellen, haben den weitverbreiteten Ruf des Hauses begründet und bietet meiner geehrten Kundschaft die volle Garantie, bei streng reeller, coulantester Bedienung, ihre Einkäufe

wohlfeil und gut
bei mir treffen zu können.

In reichster Auswahl empfehle ich:

Bunte baumwoll. und leinene Bettzeuge. — Gestreifte und glatte Inletts. — Weisse Bettlamaste. — Stuben- und Küchen-Handtücher in allen Qualitäten und Breiten. — Servietten. — Tischtücher, weiss und bunt. — Kaffeedecken. — Gedecke mit pass. Servietten. — Wisch- und Staubtücher. — Bunte und weisse Taschentücher. — Leinen, Dowlas und Hemdentuche in allen Qualitäten und Breiten. — Servirdecken. — Paradehandtücher. — Tischläufer. — Bettdecken. — Hausschürzen jeder Art und aus den mannigfaltigsten Stoffen gefertigt. — Schürzenstoffe. — Tändelschürzen. — Dowlas-Hemden, Hemdentuch-Hemden, Barchent-Hemden, Leinene Hemden für Herren, Damen u. Kinder. — Nachtjacken. — Nachtröckchen. — Unterbeinkleider. — Strümpfe. — Handschuhe. — Shawls. — Capotten. — Mützen. — Cachenez. — Lamattücher — Waffeltücher. — Umschlagetücher. — Concerttücher. — Plaids. — Seidene und halbseidene Cravatten.

Möbelstoffe. — Gardinen, bunt, weiss und crème. — Tüll- und Spachteldecken. — Läufer-Stoffe. — Bett- u. Pultvorlagen. — Angorafelle. — Reisedecken. — Schlafdecken. — Barchentbetttücher. — Teppiche in allen Qualitäten, Grössen und Webarten. — Seidenstoffe, schwarz, weiss und farbig. — Reinwollene und halbwoollene Kleiderstoffe, schwarz, farbig und gemustert vom einfachsten bis zum elegantesten Genre. — Unterröcke in Wolle und Seide. — Tricottaillen. — Tricot-, Seiden-, Flanell- und Barchentblousen. — Schulterkragen. — Morgenröcke. — Matinées — Reinwollene und halbwoollene Flanelle. — Reinwollene und halbwoollene Lamas. — Kleiderbarchente.

— Damen- und Kinder-Confection. —

Grösste Auswahl in: Jackets, Visites, Capes, Paletots, Dolmans und Abend-Mänteln.

➡ Wegen vorgerückter Saison Verkauf weit unter Herstellungspreis. ⬅

Umtausch nach dem Feste wird bereitwilligst gestattet.

Druck von H. Pfeiffermann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstrasse 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr. Preis 1 Beilage.